

## **Satzung des RespectScience e.V.**

### **§ 1 Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr**

1. Der Verein trägt den Namen „RespectScience e.V.“.
2. Der Sitz befindet sich in Bonn.
3. RespectScience e.V. soll in das Vereinsregister eingetragen werden und folgend als eingetragener Verein agieren.
4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 2 Zweck**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. RespectScience e.V. ist ein Verein zur Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen und Projekten.
3. Der Zweck von RespectScience e.V. ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung.
4. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Identifizierung und Benennung von Problemen im Wissenschaftssystem. Dazu werden Kampagnen und Projekte für die Öffentlichkeitsarbeit inhaltlich erarbeitet, geplant und durchgeführt. Diese haben zum Ziel, Missstände aufzudecken, sowie ein aktionsfähiges Netzwerk aufzubauen und langfristig einen Wandel im Wissenschaftssystem anzustoßen.
5. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
6. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
7. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.
8. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütung begünstigt werden.

### **§ 3 Vorstand**

1. Der Vorstand von RespectScience e.V. besteht aus sechs Mitgliedern.
2. Der Vorstand wird einmal jährlich von den aktiven Mitgliedern gewählt. Mitglieder des Vorstands können nur Mitglieder des Vereins sein; mit der Mitgliedschaft im Verein endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand.
3. Vorstandsmitgliedschaften können nur dann erworben werden, wenn vorher eine mindestens sechsmonatige aktive Mitgliedschaft vorhanden war.
4. Die Vorstandsmitglieder können den Verein einzeln gesetzlich vertreten nach § 26 BGB.
5. Der Vorstand ist Urheber der inhaltlichen Grundlagen der Vereinsarbeit. Er tritt bei Bedarf zusammen.
6. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins.
7. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann aber beschließen, dass er für seinen Zeitaufwand eine angemessene Vergütung erhält, deren Höhe von der Mitgliederversammlung bestimmt wird.

### **§ 4 Mitgliedschaft**

1. RespectScience e.V. besitzt die Möglichkeit der Mitgliedschaft als:
  - a. aktives Mitglied von RespectScience e.V.
    - i. Eine aktive Mitgliedschaft kann per informeller Mitteilung an den Vorstand beantragt werden und wird in der nächsten planmäßigen Plenumsitzung unter allen aktiven Mitgliedern abgestimmt.
    - ii. Der Mitgliedsbeitrag kann frei gewählt werden, beträgt allerdings mindestens 1,00€.
    - iii. Aktive Mitglieder können sich zur Wahl aller vereinsinterner Ämter von RespectScience e.V. aufstellen lassen.
    - iv. Aktive Mitglieder sind stimmberechtigt für alle Wahlen innerhalb von RespectScience e.V..
    - v. Aktive Mitglieder haben Zugang zu allen vereinsinternen Unterlagen und der Kommunikation
    - vi. Aktive Mitglieder planen und gestalten die Veranstaltungen des Vereins und repräsentieren RespectScience nach außen.
    - vii. Aktive Mitglieder stimmen über vereinsinterne Regelungen, die Satzung und wichtige Dokumente ab und können Änderungen derselben beantragen
  - b. ideelles Mitglied von Respect Science e.V.
    - i. Ideelles Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse daran hat, dass RespectScience e.V. Verbreitung findet.
    - ii. Ideelle Mitglieder sind Unterstützer von RespectScience e.V. ohne selbst ein Amt innerhalb des Vereins zu bekleiden.
    - iii. Ideelle Mitglieder können Einsicht in den aktuellen Stand und den Fortschritt der Projekte nehmen.
    - iv. Ideelle Mitglieder können RespectScience e.V. mit ideeller Arbeit in Form von tatkräftiger Unterstützung (über Social Media, bei Veranstaltungen oder Kampagnen) unterstützen.
    - v. Ideelle Mitglieder können an den Veranstaltungen und Kampagnen von RespectScience e.V. aktiv teilnehmen und diese durch inhaltliches Feedback schon im Entstehungsprozess mitgestalten.
    - vi. Eine Ideelle Mitgliedschaft kann per Onlineformular auf der Website des Vereins beantragt werden.
  - c. Fördermitglieder von RespectScience e.V.
    - i. Fördermitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse daran hat, dass RespectScience e.V. Verbreitung findet.
    - ii. Der Mitgliedsbeitrag kann frei gewählt werden, beträgt allerdings mindestens 1,00€.
    - iii. Fördermitglieder sind Unterstützer von RespectScience e.V. ohne selbst ein Amt innerhalb des Vereins zu bekleiden.
    - iv. Fördermitglieder können Einsicht in den aktuellen Stand und den Fortschritt der Projekte nehmen.
    - v. Fördermitglieder können an den Veranstaltungen und Kampagnen von RespectScience e.V. aktiv teilnehmen und diese durch inhaltliches Feedback schon im Entstehungsprozess mitgestalten.
    - vi. Eine Fördermitgliedschaft kann per Onlineformular auf der Website des Vereins beantragt werden.
2. Alle Mitglieder haben das Recht auf die Aushändigung einer Satzung
3. Ein Austritt aus dem Verein ist jederzeit per informeller schriftlicher Mitteilung an den Vorstand möglich.
4. Die Mitgliedschaft endet automatisch mit dem Tod eines Mitgliedes.
5. Für die Voraussetzungen für einen Mitgliedsausschluss siehe § 7 zur Wahl.
6. Den Vereinsmitgliedern kann die Zahlung einer Vergütung in Höhe der Ehrenamtszuschale i.S.d. Nr. 26 a EStG gewährt werden.

## § 5 Plenum und Mitgliederversammlung

1. Es werden ein Plenum der aktiven Mitglieder und eine Mitgliederversammlung potentiell aller Mitglieder des Vereins unterschieden.
2. Die Einberufung eines Plenums der aktiven Mitglieder erfolgt regelmäßig über die aktuelle vereinsinterne Kommunikationsplattform.
3. Mitgliederversammlungen werden durch den Vorstand geplant und per E-Mail an alle Vereinsmitglieder versendet. Eine Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung.
4. Fördermitglieder können die Teilnahme am Plenum per informeller Mitteilung an den Vorstand beantragen.
5. Vor jedem Plenum werden TOPs (Tagesordnungspunkte) aller beteiligten aktiven Mitglieder des Plenums gesammelt, die dann in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit besprochen werden. Orientierend gibt es für jedes Treffen eine Agenda, die den zeitlichen und inhaltlichen Rahmen der Treffen vorgibt.
6. RespectScience e.V. ist basisdemokratisch organisiert:
  - a. Die Dynamik des Vereins soll nicht von einzelnen Autoritätspersonen geprägt sein und jede:r Teilnehmer:in hat dasselbe Mitspracherecht.
  - b. Wichtige Entscheidungen sollen (soweit zeittechnisch möglich) mit allen aktiven Mitgliedern getroffen werden.
7. Jedes Plenum wird schriftlich festgehalten und entsprechend einer vereinsinternen Vorlage protokolliert, sowie allen aktiven Mitgliedern zugänglich gesammelt.
8. RespectScience e.V. benutzt in Texten den Gender: (wie hier in der Satzung).
9. Abstimmungen im Plenum
  - a. Als Abstimmungen zählen Entscheidungen, die der gesamte Verein während des Plenums trifft. Als Abstimmung zählen nicht die Fälle, die in §7 behandelt werden.
  - b. Das Plenum ist ab einer Zahl von sechs stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.
  - c. Die erforderliche Mehrheit für eine erfolgreiche Abstimmung ist 50% der Anwesenden plus zwei zusätzliche Personen. Stehen mehr als zwei Optionen zur Auswahl, wird bei einer ergebnislosen Abstimmung die Option mit den wenigsten Stimmen aussortiert und erneut abgestimmt. Zudem werden alle Optionen aussortiert, für die keine Person gestimmt hat.
  - d. Abstimmungen erfolgen nicht anonym. Für jede:n Teilnehmer:in des Plenums gibt es die Möglichkeit, eine anonyme Abstimmung zuvor verbal anzufordern.
10. Der/die Plenumsmoderator:in ist während des Plenums für eine geordnete Kommunikation zuständig.
11. Der/die Protokollant:in wird am Anfang jedes Plenums festgelegt, und soll während dieses Plenums die Entscheidungen dokumentieren. Auch das Übernehmen dieser Aufgabe ist freiwillig.
12. Bestimmte Handzeichen können zur Verbesserung der Kommunikation während des Plenums genutzt werden. Insbesondere gelten:
  - a. Zustimmung zum Gesagten: Applaus in Gebärdensprache.
  - b. Kommentar direkt auf den Punkt des Vorredners: Meldung mit beiden Händen.

## **§ 6 Ämter**

1. Um die Verantwortlichkeiten in der Gruppe zu verteilen, werden einige Ämter definiert. Die Person, die das Amt bestreitet, ist bis auf Weiteres für die im Folgenden beschriebenen Aufgaben verantwortlich, hat sonst aber keine höhere Stellung in der Gruppe im Vergleich zu Plenumsmitgliedern, die kein Amt bestreiten.
2. Es gibt vier Ämter:
  - a. Der/die Kommunikationsbeauftragte (eine Person) ist zuständig für einen Überblick über den RespectScience e.V.-E-Mail-Verkehr.
  - b. Der/die Plenumsmoderator:in (eine Person) ist zuständig für die Organisation des Plenums, legt die Koordinatoren für einzelne Projekte fest und trägt diese in die Agenda ein.
  - c. Kassenwart oder Kassenwärtin (eine Person) ist zuständig für die Verwaltung der finanziellen Mittel des Vereins.
  - d. Der/die Schriftführer/in (eine Person) fertigt wichtige Protokolle an und beurkundet diese.

## **§ 7 Wahlen, Ausschluss von Mitgliedern und Änderung der Satzung**

1. Alle im Folgenden beschriebenen Wahlen werden anonym durchgeführt und müssen zwei Wochen vorher angekündigt werden, um möglichst vielen Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen.
2. Bei jeder Wahl wird zuerst der Monat der nächsten Wahl festgelegt, um die Amtsperiode klar zu definieren. Spätestens zwei Wochen vor der Wahl wird der genaue Wahltermin bekannt gegeben, der innerhalb des vorher festgelegten Monats liegen muss.
3. Stimmberechtigt sind alle Personen, die nach § 3 als stimmberechtigt gelten.
4. Zu den Gesamtstimmen zählen die Stimmen aller anwesenden stimmberechtigten Personen, die sich nicht enthalten haben.
5. Wahl der Ämter
  - a. Wenn ein Amt nicht besetzt ist, findet eine Abstimmung statt, um dies zu besetzen.
  - b. Ämter, die von einer Person besetzt werden:
    - i. Das jeweilige Amt besetzt die Person mit 1/2 der Gesamtstimmen.
    - ii. Stehen mehr als zwei Personen zur Auswahl, wird bei einer ergebnislosen Abstimmung eine Stichwahl zwischen den zwei besten Personen durchgeführt.
  - c. Ämter, die von mehr als einer Person besetzt werden:
    - i. Bei der Wahl werden anonym zwei Stimmen für die gewünschten Kandidat:innen abgegeben. Diese zählen gleichwertig.
    - ii. Das Amt wird von den beiden Personen mit den meisten Gesamtstimmen besetzt.
    - iii. Gibt es kein eindeutiges Ergebnis, wird zwischen den Personen mit gleicher Stimmenzahl eine Stichwahl durchgeführt.
6. Satzungsänderungen
  - a. Satzungsänderungen können von jedem stimmberechtigten Vereinsmitglied zu jeder Zeit beantragt werden.
  - b. Für Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Zur Änderung des Zweckes des Vereins ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich.
  - c. Stehen mehr als zwei Optionen zur Auswahl, wird bei einer ergebnislosen Abstimmung die Option mit den wenigsten Stimmen aussortiert und erneut

abgestimmt. Zudem werden alle Optionen aussortiert, für die keine Person gestimmt hat.

7. Vereinsauflösung: Der Verein kann mit einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der stimmberechtigten Vereinsmitglieder inklusive Enthaltungen aufgelöst werden. Enthaltungen werden als Nein-Stimmen gewertet. Abwesende Mitglieder können sich vorher abmelden. In diesem Fall zählt ihre Stimme als Enthaltung.
8. Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Förderung von Wissenschaft und Forschung.
9. Wahl über anonymes Abstimmen: Bei der Wahl der Ämter wird auch neu gewählt, ob die Abstimmungen im Plenum anonym erfolgen sollen (bzw. die Abstimmung ob die Abstimmung anonym ist), siehe § 4.5 lit. c.

## **§ 8 Datenschutz**

Alle Mitgliedsdaten sind vertrauensvoll zu behandeln und dürfen nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden. Die genauen Bestimmungen sind auf unserer Homepage festgelegt und stehen jederzeit online zur Verfügung auf der Website des Vereins.